

Besuche zu Hause während der 3. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Besucherin,
Sehr geehrter Besucher,

wir leben in besonderen Zeiten in denen uns der Schutz unserer Bewohner*innen ein besonderes Anliegen ist. Die Minimierung des Ansteckungsrisikos hat daher für uns oberste Priorität. Um Ihnen dennoch ein möglichst schönes Weihnachtsfest mit Ihren Liebsten ermöglichen zu können, ist die Einhaltung der nachfolgenden verbindlichen Schutzmaßnahmen unabdingbar, um Sie und Ihre Angehörigen zu schützen.

Wir ersuchen Sie ebenso dringend wie höflich um die Einhaltung sämtlicher Maßnahmen, um das Risiko einer COVID-19 Infektion zu minimieren.

Für Besuche in unseren Pflegeheimen:

VOR DEM TREFFEN MIT IHREN ANGEHÖRIGEN:

- Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben, dürfen Besucher*innen und Begleitpersonen nur eingelassen werden, wenn diese ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder einen molekularbiologischen Test (PCR) auf SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorweisen. Dies wird durch ein Attest eines/r Arzt/Ärztin oder einer Apotheke bestätigt.

BEIM TREFFEN MIT IHREN ANGEHÖRIGEN:

- Bitte tragen Sie während des gesamten Besuches im Haus eine FFP2 Maske.
- Halten Sie sich nur in den vorgesehenen Besucherzonen auf. Besuche am Wohnbereich oder in den Zimmern sind nur im Ausnahmefall mit einer Zusage durch die Pflegedienstleitung gestattet.
- Wenn Sie Ihre Angehörigen für einen Spaziergang im Freien abholen, vermeiden Sie bitte Kontakte zu anderen, nicht getesteten Personen. Auch bei gemeinsamen Spaziergängen ist ein enganliegender Mund- und Nasenschutz zu tragen.

WEIHNACHTSBESUCH BEI IHNEN ZU HAUSE:

Sollten Sie Ihre im Pflegeheim lebenden Angehörigen zum Weihnachtsfest bei sich zu Hause einladen wollen, empfehlen wir Ihnen schon heute folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum.
- Halten Sie die allgemeinen gültigen Hygienevorgaben ein.
- Halten Sie Abstand.
- Tragen Sie in öffentlichen Bereichen einen eng anliegenden Mund- und Nasenbereich abdeckenden Mund- und Nasenschutz.
- Waschen Sie sich regelmäßig mit Seife die Hände.
- Nehmen Sie regelmäßig an Testungen teil.

FÜR DEN WEIHNACHTSBESUCH ZU HAUSE:

- Wir empfehlen: Lassen Sie sich vor der Abholung Ihrer Liebsten testen.
- Die im Haushalt wohnenden Personen dürfen keinerlei Symptome, wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall oder sonstige COVID-19 assoziierte Symptome haben. Sollte eines dieser Symptome bestehen, ersuchen wir Sie zum Wohle Ihrer Angehörigen auf eine Feier zu Hause zu verzichten.
- Sollte Sie mit jemanden in Ihrem persönlichen Umfeld Kontakt haben, der in den letzten 14 Tagen Covid19 positiv getestet worden ist, verzichten Sie auf die Abholung Ihrer Liebsten.

Bei der Rückkehr von Bewohner*innen ins Pflegeheim sind folgende Maßnahmen auf Grund gesetzlicher Vorgaben verpflichtend einzuhalten:

- Beim Zurückkehren ins Pflegeheim ist innerhalb der nächsten 7 Tage ein Antigentest/ PCR-Test durchzuführen. Die Kosten für einen nicht medizinisch indizierten PCR-Test können vom Pflegeheim nicht übernommen werden.
- Bis zum Vorliegen des Testergebnisses ist das Tragen einer FFP 2 Maske außerhalb des Zimmers verpflichtend.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!